







CHECKLISTE: VERDACHT AUF DEPRESSION

Was kann ich bei Verdacht auf Depression bei Pflegebedürftigen tun?

Notizen:

	Verdacht dokumentieren und im Team über betroffene Person austauschen	
	Pflegedienstleitung informieren	
	betroffener Person ein Gespräch anbieten & sie zu ihrem Befinden befragen	
	Fragebogen zum Wohlbefinden gemeinsam mit der betroffenen Person ausfüllen	
	Hausarzt über den Verdacht informieren, z.B. mit dem Resultat des Fragebogens	
	Angehörige einbeziehen – mit dem Einverständnis der betroffenen Person	

Wege in die Behandlung

Der Hausarzt ist oft erste Anlaufstelle. Er kann eine Depression diagnostizieren und Medikamente sowie Psychotherapie verschreiben oder an Fachärzte überweisen.

Zuständiges fachärztliches Personal sind Psychiater oder Nervenärzte. Bei schwereren und hartnäckigen Depressionen und insbesondere bei Suizidalität ist das Aufsuchen von Fachärzten empfehlenswert. In jedem Fall gilt dies bei sehr schweren und wahnhaften Depressionen.

Wurde eine Psychotherapie empfohlen, dann kann man sich an die [Terminservicestellen der kassenärztlichen Landesvereinigungen](#) wenden. Diese vergeben innerhalb von vier Wochen einen Ersttermin für eine ärztliche oder psychologische Psychotherapie. Erkrankte haben bei dieser Terminvermittlung jedoch keinen Einfluss auf Geschlecht, Lage oder Therapieverfahren der Behandelnden.

Bei der Suche nach einem Psychotherapieplatz hilft auch der [Psychotherapie-Informationsdienst](#). Nur ärztliche und psychologische Psychotherapie kann für bestimmte Therapieverfahren über die Kasse abgerechnet werden, sodass die Versicherten die Psychotherapie nicht selbst bezahlen müssen.